

# Motor streikt im Gelände.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 24. Mai 2014 um 09:22

## Zitat von hard

Nachdem ich den ersten Brief in Zweifel zog habe ich den ADAC nochmals angeschrieben.

Hier die Antwort

Sehr geehrter Herr Schmitz,

danke für Ihre Nachricht.

## Gerne nehmen wir zu Ihrem Anliegen Stellung:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu hypothetischen Schadensfällen keine konkreten Leistungszusagen geben können. Bei jedem eingetretenen Schaden wird speziell auf die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingegangen und im Rahmen der Bedingungen Leistung und Hilfe erbracht.

Geschützt sind in Ihrer ADAC  
**Plus**Mitgliedschaft .....

## **Bergung**

Nach § 26 der Versicherungsbedingungen für die ADAC**Plus**Mitgliedschaft werden die Kosten für das Bergen ersetzt, wenn das geschützte Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalles von der Straße abgekommen ist und nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen bereitgestellt werden kann.

## **Öffentliche Straßen**

.....  
Verkehrsübungsplätze oder Übungsplätze für Fahrsicherheitstrainings sind keine

öffentlichen Straßen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Informationen helfen konnten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

So und es wird einem geholfen, ich werde meinen Dicken ab sofort bei Inspektionen zu einer Freien Werkstatt bringen, ich verzichte somit auf die Volkswagen Mobgarant.

MfG

Burk hard

Alles anzeigen

Hallo,

ich interpretiere das Ergebnis entgegengesetzt.

Verkehrsübungsplätze sind keine öffentlichen Straßen.

Also wird Dir auf einem Geländeparcour nicht geholfen.

Wenn Du allerdings eine Wasserfurt findest, die als öffentliche Straße gekennzeichnet ist, dann wird sicherlich das Fahrzeug dort herausgezogen.

Aber das wird es hoffentlich sowieso, bevor es das Gewässer verunreinigt.

Gruß